



Ausbildungsgang zum/r Pflegeaufbaukursinstruktor*in Bobath BIKA®

Voraussetzung für den Ausbildungsgang

Voraussetzung ist die bestandene Prüfung zum/r Pflegeinstruktor*in Bobath BIKA® bzw. IBITA Instruktor*in. Der/die Instruktor*in muss mindestens 10 Pflegekurse in mindestens 3 Institutionen gegeben haben, davon 5 Pflegegrundkurse mit mindestens zwei verschiedenen Instruktor*innen.

Der/die IBITA Instruktor*in muss im Rahmen seiner klinischen Arbeit interdisziplinär mit der Pflege an Patient*innen arbeiten.

Der/die BIKA® Instruktor*in muss mindestens einen Kurs davon mit einem/r IBITA Instruktor*in und der/die IBITA Instruktor*in mindestens einen Kurs mit einem/r BIKA® Instruktor*in gegeben haben.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist bei dem Vorstand des jeweiligen Vereins (BIKA® dem BIKA® Vorstand; IBITA dem VeBID Vorstand) einzureichen.

Die Bescheinigung beinhaltet: wer hat wann mit wem welchen Kurs in welcher Einrichtung gegeben.

Ausbildungsverlauf/ Prüfungszulassung

Anmeldungen zu den Assistenzen müssen vor jeder Assistenz schriftlich bei dem/r jeweiligen Pflegeaufbaukursinstruktor*in erfolgen.

Die Anmeldung zur Abschlussassistenz muss zusätzlich dem Vorstand schriftlich gemeldet werden.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der/die Aufbaukursinstruktoranwärter*in

5 Pflegeaufbaukurse mit einem/r Pflegeaufbaukursinstruktor*in, gegeben haben.

Diese 5 Pflegeaufbaukurse müssen:

1. mit mindestens zwei verschiedenen Instruktor*innen gegeben worden sein,
2. davon mind. 1 Kurs mit einem/r IBITA Instruktor*in, der/die lt. der Richtlinien der BIKA®/ VeBID befähigt ist, BIKA Grundkurse zu geben.
3. Die Schwerpunkte dieser 5 Pflegeaufbaukurse müssen im Verhältnis 3/2 verteilt sein:

Kursschwerpunkte

1. Für Patient*innen mit den Fähigkeiten zur aktiven Mitarbeit mit dem Ziel, die Alltagskompetenz des/r Patient*in zu fördern.
2. Für schwer betroffene Patient*innen.

Vorläufig wird nur der Abschlusskurs schriftlich evaluiert.

Die Bewerbung zur Abschlussprüfung erfolgt bei den jeweiligen Prüfer*innen und den Vorständen der BIKA®/ VeBID.

Die Prüfung wird abgenommen von:

Einem/r BIKA® Pflegeaufbaukursinstruktor*in und einem/r IBITA Instruktor*in, der/die befähigt wurde, Pflegeaufbaukurse zu geben.

Der fünfte Pflegeaufbaukurs kann die frühestmögliche Abschlußassistenz sein.

Innerhalb der Ausbildung muss der/die Pflegeaufbaukursanwärter*in mindestens 6 Patientenvorstellungen mit unterschiedlichen Symptomatiken (von teilmobilen bis immobilen Patient*innen) durchführen. In der Abschlußassistenz sind mind. zwei Patientenvorstellungen Pflicht.